

## **Beschlussprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz**

58. Sitzung  
11. Juni 2025

Beginn: 14.00 Uhr  
Schluss: 17.02 Uhr  
Vorsitz: Herr Abg. Sven Rissmann (CDU)  
zeitweise: Herr Abg. Sebastian Schlüsselburg (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird durch Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) repräsentiert.

Überdies sind zu Punkt 3 Frau Paster und Herr Kirchner (beide Abt. II, SenJustV) sowie Frau Heerda (Senatskanzlei) anwesend. Zu Punkt 4 ist Herr Dr. Timmel (Abt. ZS A, SenJustV) und zu Punkt 5 Herr Grellmann (Abt. I, SenJustV) anwesend.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Homepage des Abgeordnetenhauses als Stream übertragen werde und überdies im Nachgang auf der Homepage des Abgeordnetenhauses über die Mediathek abrufbar sei.

Er stellt fest, dass die Pressevertreterinnen und Pressevertreter Bild- und Tonaufnahmen dieser öffentlichen Ausschusssitzung gemäß Art. 44 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 4 Abs. 3 und Abs. 2, S. 2 der Hausordnung der Präsidentin vom 17. März 2023 anfertigen dürfen.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Gemäß Punkt 4, Abs. 5 der Verfahrensregeln des Ausschusses vom 24. Mai 2023 ruft der Vorsitzende die folgenden schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs auf. Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) beantwortet diese

sowie spontane, mündliche Nachfragen der Ausschussmitglieder (zu den Einzelheiten vgl. Inhaltsprotokoll):

- „Laut Bildzeitung gab es bundesländerübergreifend im ersten Quartal 2025 einen deutlichen Anstieg von Asylklageverfahren (Bundesweit um 67%). Berlin verzeichnet dabei einen verhältnismäßig geringen Anstieg von nur 16% im Vergleich zum Vorjahr. Bund und Länder hatten im März 2024 vereinbart Asylverfahren innerhalb von 6 Monaten zu abzuschließen. Kann dieses Ziel in Berlin erreicht werden?“  
(AfD)
- „Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der 96. Justizministerkonferenz vom 5. und 6. Juni 2025?“  
(CDU)

Frau Abg. Dr. Vandrey (GRÜNE) zieht die folgende schriftlich eingereichte Frage:

- „Was wurde bei der gerade zu Ende gegangenen Justizministerkonferenz hinsichtlich des Themas häusliche Gewalt beschlossen, insbesondere in Bezug auf die leichtere Kündigung von Mietverträgen durch Opfer häuslicher Gewalt?“  
(Bündnis 90/Die Grünen)

mit der Begründung zurück, dass dieses Thema bereits durch die zuvor schriftlich eingereichte Frage der Fraktion der CDU abgedeckt bzw. beantwortet worden sei. Sie stellt spontan folgende mündliche Frage:

- „Wie wird der Senat das Gewalthilfegesetz, das auf Bundesebene beschlossen wurde, in Berlin umsetzen und was ist der momentane Umsetzungsstand?“

Im Anschluss daran beantwortet Frau Senatorin Dr. Badenborg (SenJustV) die weiteren schriftlich eingereichten Fragen sowie diesbezügliche Nachfragen (zu den Einzelheiten vgl. Inhaltsprotokoll):

- „Die Bundesregierung hat angekündigt, trotz der gegenteiligen Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichts an der rechtswidrigen Praxis der Zurückweisung von Asylsuchenden an den Grenzen festzuhalten. Ist das Verwaltungsgericht für die zu erwartende Klagewelle gerüstet?“  
(Die Linke)
- „Wie bewertet der Senat die Entscheidung des VG Koblenz, Beschl. v. 09.05.2025, Az. 5 L 416/25.KO und wie wird mit ähnlichen Fällen in Berlin umgegangen?“  
(SPD)

### Punkt 2 der Tagesordnung

Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs  
**Beteiligung des Ausschusses an einem  
verfassungsgerichtlichen Verfahren  
gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs  
hier: Organstreitverfahren beim  
Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin  
– VerfGH 41/25 –**

[0241](#)  
Recht

Der Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

- Dieser Punkt habe bereits auf der Tagesordnung der 57. Sitzung am 21. Mai 2025 gestanden und sei aus zeitlichen Gründen einvernehmlich vertagt worden.
- Die Unterlagen zu diesem verfassungsgerichtlichen Verfahren seien verschlossen und vertraulich am 15. Mai 2025 den Mitgliedern des Ausschusses übermittelt worden.
- In dem verfassungsgerichtlichen Verfahren wende sich Herr Abg. Laatsch gegen seinen Ausschluss aus der Plenarsitzung, den die sitzungsleitende Präsidentin, Frau Vizepräsidentin Dr. Haghanipour, in der 64. Plenarsitzung am 27. März 2025 gegen ihn verhängt habe.
- Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses beabsichtige, in dem vorliegenden verfassungsgerichtlichen Verfahren eine Stellungnahme abzugeben und die Auffassung zu vertreten, dass der Sitzungsausschluss in der Gesamtschau aller Umstände rechtmäßig ergangen sei und die verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordneten nicht verletzt habe. Weitere Einzelheiten seien in dem öffentlichen Vorgang dargelegt.

Nach der Beratung beschließt der Ausschuss mehrheitlich, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, dem zuvor dargelegten, beabsichtigten Vorgehen der Präsidentin zuzustimmen.

Der Vorsitzende wird die Präsidentin des Abgeordnetenhauses schriftlich über die zuvor beschlossene Empfehlung nach § 44 Abs. 2 GO Abghs des Ausschusses unterrichten.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2352  
**Achtzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung  
von Berlin**

[0234](#)  
Recht  
Haupt(f)  
InnSichO

- |   |   |
|---|---|
| b) Vorlage – zur Beschlussfassung –<br>Drucksache 19/2353<br><b>Gesetz zur Neuordnung der Beziehungen zwischen<br/>Senat und Bezirken<br/>(Verwaltungsstrukturreformgesetz – VStRefG)</b> | <a href="#">0235</a><br>Recht<br>Haupt(f)<br>InnSichO |
|---|---|

Der Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

- Zu diesen Gesetzesvorlagen sei der Hauptausschuss federführend und der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung sowie der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz seien mitberatend.
- Der federführende Hauptausschuss habe in seiner 76. Sitzung am 14. Mai 2025 zu diesen Gesetzesvorlagen eine Anhörung durchgeführt. Zu der vorgenannten Sitzung seien der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung sowie der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz hinzugezogen worden.
- Das Wortprotokoll der im Hauptausschuss durchgeführten Anhörung liege vor und sei den Mitgliedern des Ausschusses am 20. Mai 2025 per E-Mail übermittelt worden.

Frau Dr. Badenberg (SenJusV) erläutert die Vorlagen – zur Beschlussfassung – zu Punkt 3 a) und 3 b).

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Herr Kirchner (Abt. II, SenJustV) sowie Herr Tielke (Abt. V, SenJustV) Stellung nehmen, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu Punkt 3 a):

Dem federführenden Hauptausschuss wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2352 – einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke und AfD anzunehmen.

Zu Punkt 3 b):

Dem federführenden Hauptausschuss wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2353 – einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und AfD anzunehmen.

Dem federführenden Hauptausschuss wird jeweils eine entsprechende Stellungnahme zugeleitet.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 19/1293

[0138](#)  
Recht

#### **Fortbildung von Richter\*innen: Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes des Landes Berlin**

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 12.03.2025

Der Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

- Nach Vorliegen des Wortprotokolls habe dieser Punkt im Zusammenhang mit der Auswertung der Anhörung vom 12. März 2025 bereits auf der Tagesordnung der 57. Sitzung am 21. Mai 2025 gestanden und sei aus zeitlichen Gründen einvernehmlich vertagt worden.
- Das Wortprotokoll der o.g. Anhörung sei den Mitgliedern des Ausschusses am 14. Mai 2025 nochmals digital übermittelt worden.
- Bei diesem Punkt handele es sich um einen Gesetzesantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Diesbezüglich sei der Senat nach § 43 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung, Besonderer Teil (GGO II) gehalten, dem Ausschuss vor der Sitzung eine schriftliche Stellungnahme durch das federführende Senatsmitglied zuzuleiten. Diese Stellungnahme der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz liege vor und sei am 19. Januar 2024 per E-Mail an den Ausschuss übermittelt worden.
- Überdies liege ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum eigenen Antrag auf der Drucksache 19/1293 vor (Anlage 1). Dieser sei den Mitgliedern des Ausschusses am 12. März 2025 per E-Mail übermittelt worden.

Frau Senatorin Dr. Badenbergl (SenJustV) nimmt einleitend Stellung.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss wie folgt:

- Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum eigenen Antrag (Anlage 1) wird mehrheitlich, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und Die Linke abgelehnt.
- Im Ergebnis wird dem Plenum mehrheitlich, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/1293 – abzulehnen.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

### Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0242](#)  
**Schutz vor Bedrohungslagen für Richterinnen und** Recht  
**Richter**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

Herr Abg. Lehmann (SPD) und Herr Abg. Herrmann (CDU) begründen den Besprechungsbedarf für die antragstellenden Fraktionen.

Nach der Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) und Herr Grellmann (Abt. I, SenJustV) Stellung nehmen, beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Besprechung zu Punkt 5 abzuschließen.

### Punkt 6 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

- Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die im Vorfeld der Sitzung an die Ausschussmitglieder übersandte und in der Sitzung als Tischvorlage verteilte Zeitschiene für die anstehenden Haushaltsberatungen im Ausschuss (Anlage 2) sowie die ebenfalls im Vorfeld der Sitzung übersandten und in der Sitzung als Tischvorlage verteilten Verfahrensregeln zum Ablauf der anstehenden Haushaltsberatungen im Ausschuss (Anlage 3).
- Es werde keine Runde der Sprecherinnen und Sprecher stattfinden. Der stellvertretende Vorsitzende bittet stattdessen um Vorschläge zur Tagesordnung mit dem Schwerpunkt Verbraucherschutz bis spätestens zum 17. Juni 2025. Auf der Basis der eingehenden Vorschläge werde der Vorsitzende dann eine Tagesordnung herausgeben.
- Die nächste 59. Sitzung findet am Mittwoch, den 25. Juni 2025, um 14.00 Uhr statt.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Sven Rissmann

Dr. Petra Vandrey

## **Änderungsantrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/1293

### **Fortbildung von Richter\*innen: Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes des Landes Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag auf Drucksache 19/1923 wird mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert, angenommen:

Artikel 2 wird wie folgt gefasst:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.“

**Regularien für die Haushaltsberatungen im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz in der 19. Wahlperiode 2025**

1. Die **Fragen bzw. Berichtsaufträge** für die 1. Lesung des Einzelplans 06 im Ausschuss werden durch die **Fraktionen dem Ausschussbüro** spätestens bis zum **Mittwoch, den 3. September 2025, um 10.00 Uhr** digital übermittelt. Ein Muster wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die Fraktionen werden gebeten, ausschließlich dieses Muster zu verwenden und ein entsprechendes Word-Dokument zu übersenden.
2. Das Ausschussbüro erstellt zwecks Strukturierung der 1. Lesung eine Synopse der Fragen geordnet nach Kapiteln und Titeln, die dem Ausschuss und dem Senat im Vorfeld zur Verfügung gestellt wird.

3. **1. Lesung am Mittwoch, den 10. September 2025**

Ablauf der 1. Lesung:

- a. Sitzungsbeginn regulär: 14.00 Uhr
  - b. Sitzungsende regulär: 17.00 Uhr
  - c. Verzicht auf eine Generalaussprache
  - d. Verzicht auf eine Vorstellung des Einzelplans 06 und eine Stellungnahme des Senats in der 1. Lesung
  - e. Über die schriftlich eingereichten Fragen hinausgehend, ist es möglich, Titel für die 2. Lesung „zurückzustellen“, d. h. Ausschussmitglieder können in der 1. Lesung mitteilen, welche Titel sie über die eingereichten schriftlichen Fragen hinausgehend in der 2. Lesung wieder aufrufen und behandeln wollen. (Sofern zu Titeln weder schriftliche Fragen/Berichtsaufträge noch Änderungsanträge eingereicht werden noch eine mündliche Zurückstellung in der 1. Lesung erfolgt, werden sie später in der 2. Lesung nicht mehr aufgerufen werden.)
  - f. Beschluss des Ausschusses mit dem Inhalt, über die schriftlich eingereichten Fragen/Berichtsaufträge der Fraktionen, schriftliche Berichte beim Senat in Form einer Sammelvorlage nach Art. 44 Abs. 4 VvB anzufordern und alle seitens des Ausschusses darüber hinaus genannten Titel zurückzustellen.
  - g. Möglichkeit der Behandlung weiterer Vorgänge von der Vorgangsliste in der Sitzung am 10. September 2025.
4. Das Nachliefern neuer schriftlicher Fragen/Berichtsaufträge nach der 1. Lesung für die schriftliche Beantwortung durch den Senat ist mangels eines dahingehenden Ausschussbeschlusses ausgeschlossen. Ein diesbezügliches Einverständnis des Ausschusses kann nicht unterstellt werden.
  5. Die Antworten auf die Fragen bzw. die Berichte werden durch die Senatsverwaltung entsprechend des Ausschussbeschlusses nach Art. 44 Abs. 4 VvB in Form einer sog. Sammelvorlage eingereicht. Diese Sammelvorlage erhalten alle Mitglieder des Ausschusses und die zuständigen Fraktionsreferent/en/innen in digitaler Form.

6. Die **Sammelvorlage** wird am **Mittwoch, den 24. September 2025** durch die **Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz** im Abgeordnetenhaus eingereicht.
7. **Änderungsanträge** für die 2. Lesung werden durch **die Fraktionen** schriftlich im Ausschussbüro spätestens bis Mittwoch, **den 1. Oktober 2025, bis 10.00 Uhr** eingereicht. Sie sollen das Kapitel, den Titel mit Nummer und Bezeichnung, die betroffenen Haushaltsjahre sowie die zu verändernden Beträge nennen und einen Deckungsvorschlag enthalten. Ein Formulierungsmuster wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die Fraktionen werden gebeten, ausschließlich dieses Muster zu verwenden und ein entsprechendes Word-Dokument zu übersenden.
8. Das Ausschussbüro erstellt zwecks Strukturierung der 2. Lesung eine Synopse mit den beschlossenen Berichtsaufträgen, Berichten und Änderungsanträgen geordnet nach Kapiteln/Titeln, die dem Ausschuss und dem Senat vor der 2. Lesung zur Verfügung gestellt wird.
9. **2. Lesung am Mittwoch, den 8. Oktober 2025**

Ablauf der 2. Lesung:

- a. Begrenzung der Sitzungszeit auf 6 Stunden, d. h. Sitzungsbeginn regulär: 14.00 Uhr, spätestes Sitzungsende: 20.00 Uhr.
  - b. Vorstellung des Einzelplans 06 durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
  - c. Generalaussprache  
Bei der Generalaussprache ist die Redezeit auf 6 Minuten pro Fraktion begrenzt; die Redezeit kann je Fraktion auf mehrere Sprecher/innen aufgeteilt werden (30 Minuten Generalaussprache insgesamt); die Generalaussprache erfolgt in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen beginnend mit der stärksten Fraktion.
  - d. Beratung des Einzelplans 06, indem die Kapitel/Titel nacheinander anhand der Synopse des Ausschussbüros aufgerufen werden.
  - e. Einzelberatungen über die Kapitel/Titel erfolgen nur, sofern sie zurückgestellt wurden, d. h. ein Bericht oder ein Änderungsantrag vorliegt oder in der 1. Lesung eine Zurückstellung erfolgt ist. Die Synopse stellt dies dar.
  - f. Bei den jeweiligen Kapiteln/Titeln Einzelbeschlüsse über die eingereichten Änderungsanträge.
  - g. Beschlussfassung über den gesamten Einzelplan 06 und die Stellungnahme an den federführenden Hauptausschuss
10. Die Personaltitel und Stellenpläne werden generell in dem für Personal zuständigen Unterausschuss des Hauptausschusses beraten. Der Ausschuss ist jedoch nicht gehindert, diesbezüglich übergeordnete haushaltsrelevante Fragen zu erörtern.

Zeitschiene für die Haushaltsberatungen 2026/27 im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz in der 19. Wahlperiode 2025

22. August	voraussichtliche Übermittlung des Haushaltsentwurfs an das Abgeordnetenhaus und Möglichkeit mit der Erarbeitung der Fragenkataloge für die 1. Lesung zu beginnen
22. Aug. bis 3. Sept.	<u>Frist</u> für die Erarbeitung der Fragenkataloge durch die <u>Fraktionen</u>
3. September 10.00 Uhr	<u>Fristende</u> für die Einreichung der <u>Fragenkataloge</u> durch die Fraktionen im Ausschussbüro und umgehende Weiterleitung der Fragenkataloge an die Senatsverwaltung und den gesamten Ausschuss
3. bis 9. September	Erarbeitung der Synopse mit den Fragenkatalogen der Fraktionen, geordnet nach Kapiteln und Titel durch das Ausschussbüro und Übersendung der Synopse an den Ausschuss und die Senatsverwaltung
10. September	<u>1. Lesung</u> des Haushaltsgesetzesentwurfs im Ausschuss und Beschlussfassung über die Berichtsaufträge an die Senatsverwaltung und Anforderung einer sog. Sammelvorlage (Berichte und Antworten auf die Fragen „gesammelt“ in einer Vorlage der Senatsverwaltung)
11. bis 24. September	Erarbeitung der Antworten auf die Fragenkataloge durch den Senat, d.h. Erfüllung der durch den Ausschuss beschlossenen Berichtsaufträge in Form einer sog. Sammelvorlage der Senatsverwaltung
24. September	<u>Fristende</u> für die Einreichung der Sammelvorlage durch die <u>Senatsverwaltung</u> im Ausschussbüro und umgehende Weiterleitung an den Ausschuss
24. September	Reguläre Ausschusssitzung
24. Sept. bis 1. Okt.	Erarbeitung der Änderungsanträge durch die Fraktionen, Übersendung an das Ausschussbüro und Weiterleitung der Änderungsanträge durch das Ausschussbüro an den Ausschuss und die Senatsverwaltung
1. Oktober 10.00 Uhr	<u>Fristende</u> für die Einreichung der <u>Änderungsanträge</u> durch die Fraktionen und umgehende Weiterleitung an den Ausschuss und die Senatsverwaltung
1. bis 7. Oktober	Erarbeitung der Synopse mit den Änderungsanträgen geordnet nach Kapiteln und Titeln durch das Ausschussbüro und Übermittlung an den Ausschuss und die Senatsverwaltung.
8. Oktober	<u>2. Lesung</u> und abschließende Beschlussfassung im Ausschuss
17. Oktober	Fristende zur Abgabe der Stellungnahme des Ausschusses an den Hauptausschuss